

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung – Drucksachen 13/8704, 13/8869 –

hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 719. Sitzung am 28. November 1997 beschlossen, zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen, die Lohnnebenkosten durch Herausnahme versicherungsfremder Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung bereits 1998 zu senken.

Die von der Bundesregierung beschlossene Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 21 % verteuert die Arbeit und ver-

nichtet Arbeitsplätze. Diese Beitragssatzerhöhung darf deshalb nicht in Kraft treten. Hinzu kommen muß eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Beide Maßnahmen erhöhen die Kaufkraft der Arbeitnehmer, verringern die Arbeitskosten für die Wirtschaft und fördern damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland.

Zur Finanzierung dieser Absenkung der Lohnnebenkosten soll eine maßvolle Anhebung im Bereich von Verbrauchsteuern erfolgen.

